Bemertungen die Lofd anftalten betr.

In jeder volfreichen Stadt, wozu auch Chemnit gehort, find bei den bestehenden Feuerordnungen folgende Saupterforderniffe unerlaglich nothig:

I. daß jeder zu den Rettungs -, Lofch -, Wach = und andern Schaaren gehörige eine gedruckte Inftrucs tion befige,

II. daß ein Jeder diese Instructionen genau befolge und im Uebertretungsfalle geborig executorisch beftraft merde,

III. daß alle Gerathschaften, welche bei ausbrechens dem Feuer angewendet werden, in tauglichem und brauchbarem Buftande, sowie in hinreichender Bahl vorhanden sind,

IV. daßhaufige Revision der Gerathichaften und oftere Proben der Dlannichaften vorgenommen werden.

Daß das erstere Erforderniß mangelt, ging bei bem jungst ausgebrochenen Feuer auf der Daschinen: baufabrit bei Chemnig aus Folgendem hervor:

Die Loschmannschaften fanden sich erft an ber Feuerstätte zusammen, mahrend verschiedene Plage zur Bersammlung berfelben angewiesen sind. Daher tam es, daß, um die nothigen Reihen zu bilden, Mitglieder der Rettungeschaar und Fremde die vorhandenen Luden ausfüllen mußten.

Dag das zweite Erforderniß mangelte, erfeben wir

aus Folgendem :

Jedes Mitglied der verschiedenen Schaaren foll ein den Sectionen jugehöriges Beiden haben, welches nach geloschtem Beuer abgegeben werden muß; jeder foll bei feiner Section ausharren, bis der Unfuhrer den Abgug befiehlt. Es find aber bei den verschiedenen Schaaren nicht hinlangliche Zeichen und Diummern vorhanden; viele dazu gehörige hielten ihre Bulfe fur unnothig, Undere maren bei anderen Sectionen befcaf: tigt, um die Fehlenden ju erfegen und machten dadurch ihre eigenen Schaaren mangelhaft. Die Bachmann: ichaften follen gu den Feuerstätten die Bugange befegen; - warum wurde der Budrang der Reugierigen, (wors unter viele Frauengimmer,) nicht durch Thorfperre ges bindert und nur Leute mit Beichen, Parole und in ge= ordneten Reihen durchgelaffen ? Bei einem Feuer foll eine Parole die Dlannfchaften einander fenntlich machen. Barum ift feit dem Feuer in Bernedorf, (Monat Juny,) wo die meiften Parolen eröffnet und angejagt wurden, feine andere ertheilt? Reue Parolen follten fpateftens 24 Stunden nach Eroffnung und Gebrauch der vorhandenen ertheilt werden. Barum murden die Beiden nicht abgefordert und die Dichtanmefenden bestraft?

Inwiefern der dritte Punkt beim letten Feuer nicht beachtet mar, zeigten die fehlenden Gimer und die Un-

brauchbarfeit einer Sprige.

Gine einzige Probe im Jahre kann die Mann: B., Kauf: u. Handelshens. S., 3 J. 11 M. E. F. schaften nicht üben, sie nicht sicher bei ausbrechender Leiters, Handarb. S., 2 J. 3 B., Jungges. J. S. Gefahr machen. Bei den Proben, wo mehrere Tage Munnich, Fabrikarb., 57 J. J. G. Ubligs, Grunds zuvor bekannt ist, wenn sie abgehalten werden, werden stückbesis. u. Einw. in Bernsof. T., 6 J. 9 M. 7 T. die Mannschaften zuvor bestellt und allenfalls in eini: Olftr. Ch. F. Göring, B. u. Schuhmach., 59 J. acn Handgriffen unterwiesen.

Die Unteranführer muffen beffer eingeübt fenn — feiner darf bloß befehlen, sondern muß im Rothfalle selbst Hand anlegen; dadurch werden thatige Leute fettig. — Bei den Uebungen muß man annehmen, daß es wirklich brenne, muß sich der möglichsten Gile beflete sigen; dadurch lernen die Leute, wie sie ihr Geschäft am sichersten bei einer Gefahr angreifen.

Bei ben Lofdmannschaften fehlt noch fehr eine beffere Ginrichtung, denn die Mitglieder wiffen zwar ihrem Beichen nach zu welcher Section fie geboren, fennen aber faum ihren Unfubrer, gefdweige die Unteranführer.

Dloge unsere so gut vorbereitete Feueranstalt balb in einer solchen Ordnung dastehen, daß sie sich ihren Borbildern zur Seite stellen fann. Wie regsam und eifrig jum Retten sich unsere Bewohner zeigen, haben Erfahrungen genug belehrt.

Woechentliche Kirchennachrichten bon Chennitz.

Sonntag ben 14. October predigen in der Stadtfirche:

Borm. herr Sup. D. Unger, Rachm. herr Diafon Cger.

Borm. herr Paft. M. Rretfcmar, Rachm. herr Diat. M. Weider.

Mstr. J. Turpe's, B. u. E. hochedl. Raths Rohrmstrs. T., 3 J. 4 M. 5 T. Fr. Ch., weil. J. Wintlers, B. u. Zimmermanns nachgel. Wittwe, 72 J. Mstr. S. F. Willers, B. u. Strumpswirkers S., 5 J. 10 M. 2 W. 4 T. Fr. J. J., Wstr. J. H. Thumers, B. u. Schuhm. Chefr., 33 J. 6 M. Jungges. E. R. Kirsche, Weberges, weil. Mstr. J. S. Rirsche's, B. u. Kammmachers nachgel. S., 17 J. 9 M. 3 W.

Begrabene aus den Borftadten: Wifte. E. R. Hösels, B. u. Web. S., 3 M. Mftr. C. J. Buthe's, B. u. Beb. S., 14 I. C. S. Lohfe's, Webergef. T., 4 J. 11 M. Sen. C. F. Schellenbergere, Maschinenbauers S., 21 I. Diftr. J. G. Gladens, B. u. Web. I., 6 Dl. 2 B. 3 I. Wifte. C. A. Rable's, B. u. Web. G., 1 3.8 M. Mistr. Ch. G. Schulze's, B. u. Web, T., 9 J. 3 M. Ch. 2B. verw. Weinhold in Gabl. unehel. S., 10 2B. Mifte. 3. Ch. Schreibere, B. u. Schuhm. G., 2 3. 10 D. 7 I. Diftr. S. U. Geiferts, B. u. Beb. S., 6 J. 1 M. 13 T. Ch. F. Naumannin unehl. I., 4 B. Mftr. J. Dhmanns, B. u. Beb. todtgeb. I. C. S. Sans, Zeugarb. I., 9 M. Srn. G. 2. Uhlichs, B., Rauf: u. Handelshens. S., 3 3. 11 M. C. J. Leiters, Handarb. G., 2 J. 3 B, Jungges. J. G. Munnich, Fabrifarb., 57 J. J. G. Ubligs, Grunds fluctbefig. u. Ginm. in Bernsof. I., 6 3. 9 Dl. 7 I. 7 m. 3 T.